



Sitzungsvorlage 2021/219

Verfasser:
Stadtplanungsamt, Helga Rosol

Stand: 03.08.2021

Beteiligung:

Az.

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	07.10.2021	öffentlich
---	------------	------------

36. Berichtigung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Lilienstraße" auf Markung Baintd - Beschluss der öffentlichen Bekanntmachung

Beschlussvorschlag:

Die 36. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Lilienstraße" auf Markung Baintd ist öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Vorgang

Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt hat am 08.06.2021 in öffentlicher Sitzung für das Gebiet "Lilienstraße" den Bebauungsplan "Lilienstraße" als Satzung beschlossen. Das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan "Lilienstraße" wurde am 30.07.2021 im Amtsblatt der Gemeinde Baidt öffentlich bekannt gemacht und ist somit an diesem Tag gemäß § 10 BauGB in Kraft getreten.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, ist dieser nach § 13a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB zu berichtigen.

Kosten und Finanzierung:

Die Umsetzung der Planung hat keine finanziellen Auswirkungen für den Gemeindeverband Mittleres Schussental.

Anlage/n:

- Anlage 1: Lageplan 36. Berichtigung Flächennutzungsplan 2000, Darstellung Bestand und Berichtigung, Maßstab 1:10.000 vom 03.08.2021
- Anlage 2: Rechtsverbindlicher Bebauungsplan "Lilienstraße", Lageplan DIN A3